

# FAQ Public Governance across Borders

## 1. Studienjahr an der Universität Münster

### **1. Welche Lehrveranstaltungen muss ich im ersten und zweiten Semester belegen?**

Alle notwendigen Informationen über die im ersten und zweiten Semester zu belegenden Lehrveranstaltungen finden Sie im Modulplan und im Vorlesungsverzeichnis/QISPOS.

Die folgenden Lehrveranstaltungen müssen im ersten Semester besucht werden:

- Vorlesung „Einführung in Public Governance“ (M 1.1)
- Vorlesung „Einführung in den europäischen Integrationsprozess“ (M 1.2)
- Vorlesung „Einführung in das politische System der BRD“ + Tutorium (M 1.3)
- Vorlesung „Constitutional Law“ + Tutorium (M 1.4)
- Vorlesung „Methoden I“ (M 1.5)
- Standard- oder Lektürekurs (M 1.6)

Die folgenden Lehrveranstaltungen müssen im zweiten Semester besucht werden:

- Seminar „Herausforderungen von Public Governance“ (M 1.1)
- Vorlesung „Einführung in die Internationalen Beziehungen“ + Tutorium (M 1.2)
- Vorlesung „Einführung in die Vergleichende Politikwissenschaft“ + Tutorium (M 1.3)
- Vorlesung „Constitutional Law II & European Public Law“ + Tutorium (M 1.4)
- Vorlesung „Statistik I“ + Tutorium (M 1.5)
- Standard- oder Lektürekurs (M 1.6)

### **2. Muss ich mich für die Lehrveranstaltungen anmelden?**

Außer für die Standard- und Lektürekurse (M 1.6) im Wahlpflichtbereich gibt es keine gesonderten Anmeldeverfahren. Zu allen anderen Lehrveranstaltungen können Sie einfach hingehen.

### **3. Wie melde ich mich für die Standard- und Lektürekurse (M 1.6) im Wahlpflichtbereich an?**

Die Seminarplatzvergabe erfolgt über Learnweb. Über das Verfahren werden Sie bei der Einführungsveranstaltung in der Orientierungswoche informiert.

### **4. Kann ich im Wahlpflichtbereich (M 1.6) mehr als einen Standard- und einen Lektürekurs belegen? Wie wird die Modulnote berechnet?**

Für den Abschluss des Moduls (M 1.6) sind mindestens ein Standardkurs und ein Lektürekurs erforderlich. Grundsätzlich können auch mehr als zwei Kurse innerhalb des Moduls angemeldet und bestanden werden. Werden mehr als zwei Kurse bestanden, erfolgt die Berechnung der Modulnote nach dem „Best-of-Prinzip“. D.h. bei der Berechnung der Modulnote wird zunächst geprüft, ob die Anforderung von mindestens einem Standardkurs und mindestens einem Lektürekurs erfüllt ist. Zur Berechnung der Modulnote werden dann die beiden Kurse mit den besten Noten herangezogen.

### **5. Wie melde ich mich für Prüfungen an?**

Die Anmeldung zu einer Prüfung erfolgt online über QISPOS. Über das Verfahren werden Sie bei der Einführungsveranstaltung in der Orientierungswoche informiert.

**6. Wo werden meine Prüfungsergebnisse und Noten verwaltet? Wie kann ich mir eine Leistungsübersicht bzw. ein Transcript of Records ausstellen lassen?**

Die Prüfungsverwaltung erfolgt über das Prüfungsamt I und QISPOS. Eine Leistungsübersicht können Sie sich über QISPOS ausstellen lassen. Wenn Sie ein vorläufiges Transcript of Records (ToR) benötigen, wenden Sie sich bitte an die zuständige Sachbearbeitung im Prüfungsamt I.

**2. Studienjahr und Wechsel an die Universität Twente**

**7. Gibt es eine Mindestanzahl an ECTS-Punkten, die ich erreicht haben muss, um im zweiten Studienjahr an der Universität Twente studieren zu können?**

Ja, um im zweiten Studienjahr an der Universität Twente studieren zu können, müssen Sie im ersten Studienjahr 45 ECTS-Punkte erreichen. Sie sollten daher frühzeitig in Ihrer Planung berücksichtigen, dass Sie die erforderlichen ECTS-Punkte im ersten Studienjahr erwerben. Wenn Sie sich an den Studienverlaufsplan halten, sollten Sie jedoch keine Probleme haben, die erforderlichen ECTS-Punkte zu erreichen.

Wenn Sie die erforderlichen ECTS-Punkte nach dem ersten Studienjahr nicht erreicht haben, ist ein Wechsel an die Universität Twente nicht möglich. Wenden Sie sich bitte frühzeitig an die Studiengangskoordination, wenn Sie absehen können, dass Sie Schwierigkeiten haben werden, die erforderlichen ECTS-Punkte zu erreichen. Wenn Sie z.B. Studien- oder Prüfungsleistungen erbracht haben, die noch nicht in QISPOS verbucht wurden, kann Ihnen ein Aufschub gewährt werden, bis zu dem die Leistungen nachgewiesen werden müssen.

**8. Muss ich vor dem Wechsel an die Universität Twente meine Englischkenntnisse nachweisen?**

Ja, vor Ablauf des ersten Studienjahrs müssen Sie Ihre Englischkenntnisse nachweisen. Wenn Sie Englisch bis zum Abitur mindestens mit der Note „ausreichend“ belegt haben, reicht dies als Nachweis aus. Weitere Informationen dazu finden Sie unter § 6 der Prüfungsordnung. Als Nachweis müssen Sie uns Ihr Abschlusszeugnis vorlegen. Über das Verfahren werden Sie bei der Einführungsveranstaltung in der Orientierungswöche informiert.

**9. Wie werden wir auf den Übergang an die Universität Twente vorbereitet?**

Im Rahmen des Integrationsmoduls (M 1.1) werden Sie intensiv auf den Übergang an die Universität Twente vorbereitet. Im Wintersemester findet eine Exkursion zur Universität Twente mit einer Informationsveranstaltung statt. Dabei haben Sie die Möglichkeit, den Campus kennenzulernen und sich einen ersten Überblick über das Studium vor Ort zu verschaffen. Im Sommersemester findet eine weitere Informationsveranstaltung zum Übergang an die Universität Twente statt, bei der Sie wichtige Informationen zu organisatorischen Fragen und dem weiteren Studienverlauf erhalten.

**10. Kann ich mich von der Universität Münster beurlauben lassen, während ich an der Universität Twente studiere?**

Während Ihres Studiums an der Universität Twente können Sie eine Beurlaubung an der Universität Münster beantragen. Bitte informieren Sie sich jedoch im Vorfeld über die Voraussetzungen und Folgen einer Beurlaubung beim Studierendensekretariat. Beurlaubte Studierende sind z.B. nicht berechtigt, Studien- und Prüfungsleistungen an der Universität Münster zu erbringen. Wenn Sie sich für zwei Semester beurlauben lassen, erhalten Sie außerdem kein Semesterticket.

Es ist unbedingt notwendig, dass Sie an beiden Universitäten eingeschrieben und nicht beurlaubt sind, wenn Sie Ihre Bachelorarbeit schreiben und verteidigen. Andernfalls ist es nicht möglich, das Studium abzuschließen. Bitte informieren Sie sich frühzeitig über die Rückmeldefristen und riskieren Sie nicht, exmatrikuliert zu werden.

***11. Wie werden meine Noten aus dem ersten Studienjahr von der Universität Münster an die Universität Twente übermittelt?***

Nachdem Sie Ihr erstes Studienjahr an der Universität Münster abgeschlossen haben, werden Ihre Noten automatisch an die Universität Twente übertragen. Wenn Sie eine Prüfung wiederholen müssen und eine Note zu einem späteren Zeitpunkt eingetragen wird, folgen Sie bitte den nachfolgenden Anweisungen.

***12. Was muss ich tun, wenn eine Note zu einem späteren Zeitpunkt übermittelt werden muss?***

Wenn eine Prüfungsergebnis zu einem späteren Zeitpunkt eingetragen wird, muss diese Note manuell an die Universität Twente übertragen werden. Da nur Sie wissen, wann eine Note in QISPOS eingetragen wurde, müssen Sie die Übermittlung der Note veranlassen:

- Option 1 (bevorzugt): Wenn eine Note in QISPOS eingetragen wurde, wenden Sie sich bitte mit dem folgenden Text per E-Mail an die zuständige Sachbearbeitung im Prüfungsamt I der Universität Münster, um die Übermittlung eines Transcript of Records an das Prüfungsamt der Universität Twente zu beantragen:  
*“Hiermit bitte ich Sie um die Übermittlung eines englischen Transcript of Records an das Prüfungsamt der Universität Twente (BOZ: [boz-mst@utwente.nl](mailto:boz-mst@utwente.nl)).”*
- Option 2 (nur in Ausnahmefällen): Wenn eine Note in QISPOS eingetragen wurde, lassen Sie sich über QISPOS eine Leistungsübersicht ausstellen und senden diese zusammen mit Informationen über den neu eingetragenen Kurs und dem englischen Titel des Kurses an die Studiengangskoordination. Die Studiengangskoordination leitet die Leistungsübersicht dann an die Universität Twente weiter.

***13. Wie werden meine Noten in das deutsche bzw. niederländische Notensystem umgerechnet?***

Die Umrechnung der deutschen bzw. niederländischen Noten ist in der Prüfungsordnung unter § 18 geregelt.

***14. Wie erhalte ich eine Praktikumsbescheinigung oder eine Bescheinigung über die gewichtete Durchschnittsnote?***

Bitte wenden Sie sich für diese Bescheinigungen an die Studiengangskoordination.

**5. Fachsemester an der Universität Münster (M 3.1d: Erasmus+ und M 3.1e: Free Electives)**

***15. Wie wird der Erasmus-Auslandsaufenthalt (M 3.1d) an der Universität Münster organisiert?***

Alle Informationen zur Bewerbung und Organisation eines Erasmus-Auslandsaufenthalts erhalten Sie beim Erasmus-Büro des Instituts für Politikwissenschaft. Die Studiengangskoordination unterstützt Sie gerne bei der Erstellung des Learning Agreements sowie der Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistungen.

***16. Wie werden die Lehrveranstaltungen aus meinem Erasmusaufenthalt anerkannt?***

Damit die Kurse in QISPOS eingetragen werden können, müssen Sie zunächst einen Antrag auf Anerkennung bei der Studiengangskoordination stellen. Sie finden den Antrag auf Anerkennung im PGaB-Learnweb-Kurs. Bitte füllen Sie den Antrag so weit wie möglich aus und senden Sie diesen zusammen mit dem Transcript of Records der Gastuniversität an die Studiengangskoordination. Die Studiengangskoordination prüft den Antrag und leitet ihn dann an das Prüfungsamt weiter. Das Prüfungsamt erfasst die Kurse in QISPOS und sendet ein Transcript of Records an die Studiengangskoordination und das Prüfungsamt der Universität Twente.

***17. Welche Lehrveranstaltungen muss ich besuchen, wenn ich mich für die Free Electives (M 3.1e) an der Universität Münster entscheide?***

Wenn Sie sich für die Free Electives (M 3.1e) an der Universität entscheiden, können Sie Lehrveranstaltungen am Institut für Politikwissenschaft belegen und haben so die Möglichkeit, Ihre eigenen Schwerpunkte zu setzen. Sie müssen während des Semesters Lehrveranstaltungen im Umfang von 30 ECTS belegen, darunter 3 Bachelorseminare und 3 Standard- oder Lektürekurse. Informieren Sie sich frühzeitig über die verfügbaren Lehrveranstaltungen und berücksichtigen Sie bei Ihrer Planung die zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen.

**6. Fachsemester an der Universität Twente (Bachelorarbeit)**

***18. Wie ist die gemeinsame Betreuung der Bachelorarbeit durch die Universität Münster und die Universität Twente organisiert?***

Die gemeinsame Betreuung der Bachelorarbeit durch die Universität Münster und die Universität Twente wird über Bachelor Circles organisiert. Bachelor Circles sind kleine Gruppen von Studierenden, die ihre Bachelorarbeit über ein gemeinsames Forschungsthema schreiben. Die Themen orientieren sich eng an aktuellen Forschungsprojekten und Schwerpunkten der beiden Universitäten. Es gibt verschiedene aktuelle Themen, um den Interessen und Vorlieben der Studierenden gerecht zu werden. Nach Fertigstellung der Bachelorarbeit wird diese in einer Abschlusskonferenz verteidigt.

**Abschlussdokumente und Exmatrikulation**

***19. Wann und wie erhalte ich mein Abschlusszeugnis?***

Da Sie ein Joint Degree Programme studieren, erhalten Sie ein gemeinsames Zeugnis der Universität Twente und der Universität Münster. Für die Ausstellung der Abschlussdokumente ist die Universität Twente zuständig. Bitte wenden Sie sich mit Ihren Fragen an das Prüfungsamt der Universität Twente.

***20. Wie kann ich mich für einen Masterstudiengang bewerben, wenn ich mein Abschlusszeugnis noch nicht erhalten habe?***

Sie können bei der Studiengangskoordination beider Universitäten ein formloses Schreiben beantragen, in dem der Abschluss Ihres Studiums bestätigt wird. Bitte wenden Sie sich für diese Bescheinigungen an die Studiengangskoordination.

## ***21. Muss ich mich selbst exmatrikulieren?***

Es ist wichtig, dass Sie zum Zeitpunkt der Verteidigung Ihrer Bachelorarbeit sowohl an der Universität Münster als auch an der Universität Twente eingeschrieben sind. Danach können Sie sich entweder persönlich im Studierendensekretariat exmatrikulieren oder Sie werden – wenn Sie den Semesterbeitrag nicht überweisen, d.h. sich nicht ordnungsgemäß zurückmelden – nach Ende des laufenden Semesters automatisch exmatrikuliert.

Stand: 24.09.2024